

EINGANG GR 27. Juni 2018		
GRG Nr.	16	EA 79 254

Einfache Anfrage „Stellenmeldepflicht“ 19 Berufsgruppen betroffen trotz rekordtiefer Arbeitslosenquote. Warum?

Ab 1. Juli 2018 gilt die Stellenmeldepflicht für 19 Berufsgruppen nach einem Beschluss des Bundesrates. Diese Liste ist unter www.seco.admin.ch (arbeit.swiss) aufgeschaltet. Im Kanton Thurgau hatten wir im Mai eine Arbeitslosenquote von 1.9%. Die tiefste Quote seit sechs Jahren, dies ist wiederum sehr erfreulich. Bei den erwähnten 19 Berufsgruppen haben wir schweizweit eine Arbeitslosenquote von 8.4% bis auf 17.1%. Es ist nicht nachvollziehbar warum diese Berufsgruppen eine solch hohe Arbeitslosigkeit ausweisen. Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen wie es im Thurgau um diese 19 Berufsgruppen steht. Welche Massnahmen werden ergriffen um dies zu verbessern? Besteht ein Verdacht auf Missbrauch der Arbeitslosenversicherung? Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie hoch war die Arbeitslosigkeit jeder dieser 19 betroffenen Berufsgruppen im Thurgau? (Berechnungszeitraum 1.04.2017-30.03.2018)
2. Wie viele Personen, in Prozent, dieser 19 Berufsgruppen haben eine B Bewilligung oder eine L Bewilligung und sind bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet?
3. Gibt es die Tendenz, dass jährlich die gleichen Betriebe ihre Angestellten bei der ALV anmelden? Wird somit die Arbeitslosenversicherung vermehrt als „Ueberbrückungsfinanzierung“ missbraucht, um die Aufenthaltsbewilligung oder den Arbeitnehmer zu halten?
4. Wird das Migrationsamt informiert bei einer jährlich wiederholten Arbeitslosigkeit bei den gleichen Betrieben und Personen mit einer B oder L Bewilligung? Welche Massnahmen werden bei solchen Fällen ergriffen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Buch den 17.06.2018



Egon Scherrer